



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Wort der Präsidentin der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

anlässlich der Herbstsynode vom 8./9. November 2021, Rathaus Bern

Liebe Synodale
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen
Geschätzte ökumenische Gäste

Wie die Präsidentin der Synode bereits angekündigt hat: Heute empfangen wir Besuch aus dem Bundeshaus bei uns in der Synode: Bundesrat Ignazio Cassis wird mit seinem offiziellen Besuch, dem Staatssekretär des Vatikans, Pietro Kardinal Parolin die Synode besuchen.

Sie mögen sich fragen: Weshalb? Was hat die reformierte Synode mit dem Staatsbesuch aus Rom zu tun? Lassen Sie mich das Traktandum «Wort der Präsidentin» kurz nutzen um die Hintergründe dieses Besuchs zu erläutern:

Ich beginne nicht bei Adam und Eva, aber erlauben Sie mir, dass ich zurückblende ins 19. Jahrhundert.

Das 19. Jahrhundert war bekanntlich eine bewegte Zeit was die Frage des Verhältnisses von Kirchen und Gemeinwesen betrifft. Die 1830 mit Volksversammlungen beginnende sogenannte Regeneration führte in vielen Kantonen zu liberal-demokratischen Regierungsformen und bald zum eidgenössischen Bundesstaat. Basis sollten Demokratie und Menschenrechte, einschliesslich der Gewissens- und Religionsfreiheit sein. Das war auch für die reformierten Kantonalkirchen ein schmerzlicher Prozess. Wie die katholische Kirche verloren auch sie nun an Einfluss in der Gesellschaft, man denke nur an das Schulwesen, das nun von den Pfarrern auf «säkulare» Lehrer überging.

Nicht nur in der römisch-katholischen Kirche, auch in den reformierten Kirchen besonders der französischen Schweiz empfand man manche politischen Entscheidungen der liberal-radikalen Regierungen als zu weit gehend. Konflikte blieben nicht aus, sie mündeten in Genf, der Waadt und Neuenburg in reformierte Kirchengründungen. Aber gerade solche Kirchengründungen wurden erst möglich, nachdem der Staat allen Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit des Gewissens und der Religion garantiert hatte. Das schloss zum Beispiel auch die Freiheit mit ein, jemanden aus der anderen Konfession zu heiraten. Mit der Zeit hat sich auch in den konservativen Kreisen der Reformierten Kirchen die Überzeugung durchgesetzt, dass Demokratie, Gewissens- und Religionsfreiheit letztlich der Sache des Evangeliums förderlich sind. Viele empfanden dies gleichsam als Zeigerfinger Gottes: Nur so ist echter christlicher Glaube in Freiheit möglich.

Die Päpste im 19. Jahrhundert haben das noch anders gesehen. In aller Deutlichkeit hat sich Papst Gregor XVI. zur gleichen Zeit, 1832 (in seiner Enzyklika «Mirari vos») gegen grundlegende Artikel der Menschenrechte ausgesprochen: Die Forderung der Gewissensfreiheit sei eine «irrigte Auffassung» und ein «Wahn». Noch eine ganze Reihe seiner Nachfolger, einschliesslich Pius IX., haben in dieselbe Richtung gedacht. Der Bundesrat jedoch hat konsequent auf den freiheitlich-demokratischen Werten beharrt, ohne konfessionelle Ausnahmen. Er wies den in Luzern residierenden Nuntius aus, nach dem Papst Pius IX. den Bundesrat mit harschen Worten kritisiert hatte.

Die «antikirchlichen Massnahmen» würden «jegliche Ordnung untergraben und die Verfassung der Kirche Christi in ihren Fundamenten erschüttern ...».¹, meinte er in seiner Enzyklika «Etsi multa luctuosa» aus dem Jahr 1873.

Ich muss hier bekennen, dass ich froh darüber bin, dass der Bundesrat hier konsequent auf den freiheitlich-demokratischen Werten beharrt hat, ohne konfessionelle Ausnahmen. Konsequent war dann aber auch, dass man schrittweise Katholiken in die Regierungsverantwortung einbezog und später, nachdem sich die Wogen geglättet hatten, die diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl wieder aufnahm.

Das war 1920, also im gleichen Jahr wie der Schweizerische Evangelische Kirchenbund gegründet wurde. Die neue Nuntiatur wurde nun nicht mehr im katholischen Luzern, sondern in der Bundeshauptstadt eröffnet. Ein Grund für die Annäherung war praktischer, nicht ideologischer Natur: das gemeinsame Engagement im 1. Weltkrieg für gefangene deutsche und französische Soldaten, die unter Tuberkulose litten, musste koordiniert werden.

Bewusst verzichtete der Bundesrat zunächst auf Gegenseitigkeit und zwar aus Angst «in einigen Gebieten unseres Landes konfessionelle Kämpfe zu provozieren»². Die Schweiz ist erst seit 1991 beim Heiligen Stuhl vertreten, zunächst in Sondermission, das heisst ein nicht am Heiligen Stuhl akkreditierter Botschafter nahm die Funktion wahr. In seiner Sitzung vom 1. Oktober dieses Jahres hat nun der Bundesrat entschieden, den letzten Schritt zu vollziehen und am Heiligen Stuhl eine Botschaft zu akkreditieren.

Der Anlass des offiziellen Besuchs des Staatssekretärs aus dem Vatikan ist also ein doppelter: Das Jubiläum der Wiederaufnahme der Beziehungen vor 100 Jahren und die Absichtserklärung beider Seiten, eine Botschaft der Eidgenossenschaft am Heiligen Stuhl zu akkreditieren.

Damit habe ich aber meine Ausgangsfrage noch nicht beantwortet: Was hat das alles mit der Reformierten Synode und unseren ökumenischen Gästen zu tun?

Als der Bundesrat 1991 im Zusammenhang mit den Wirren um Bischof Wolfgang Haas einen Botschafter in Sondermission nach Rom sandte, meinte er (ich zitiere aus dem bundesrätlichen Beschluss von 1991) «die Erfahrungen aus jüngster Vergangenheit zeigen, dass (...) die schweizerische Wirklichkeit nur in der Perzeption des Nuntius nach Rom gemeldet wird.» Ein Botschafter am Heiligen Stuhl hat also immer auch die Aufgabe, so verstehe ich den bundesrätlichen Entscheid von 1991, die schweizerische Wirklichkeit am Heiligen Stuhl zu vertreten.

Was 1991 der Fall war, ist auch heute immer noch richtig und wichtig: Wenn ein Botschafter im Vatikan akkreditiert wird, muss er auch die Schweizerische Wirklichkeit dort vertreten. Die religiöse Schweizerische Wirklichkeit ist geprägt durch ein ökumenisches Miteinander der beiden grossen christlichen Konfessionen, der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche. Sie ist auch geprägt durch eine enge ökumenische Zusammenarbeit fast aller christlicher Konfessionen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Schweiz. Die Religionsgemeinschaften mit öffentlich-rechtlicher Anerkennung sind eingebunden in synodale, demokratische Strukturen: Die römisch-katholische Kirche mit dem Nebeneinander von Bischofskonferenz und Römisch-katholischer Zentralkonferenz, in der christkatholischen Kirche ist die Nationalsynode das oberste Organ und die evangelisch-reformierte Kirche ist seit ihren Ursprüngen synodal aufgebaut. Kirche und Staat haben sich in der Entwicklung der parlamentarischen Kultur seit der Reformation gegenseitig inspiriert.

Die evangelisch-reformierte Synode hier im Rathaus Bern, die christkatholische Nationalsynode, die Mitgliederversammlung der Römisch-katholischen Zentralkonferenz symbolisieren sehr viel

¹ Vgl. das Interview auf der Homepage des EDA, wo Lorenzo Planzi den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch den Bundesrat schildert. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/newsuebersicht/2020/12/interview-lorenzo-planzi.html>

² <https://dodis.ch/6680> <https://dodis.ch/6681>

der schweizerischen Wirklichkeit. Ordinierte und Nichtordinierte, Frauen und Männer, Jüngere und Ältere, Christinnen und Christen unterschiedlicher beruflicher Hintergründe treffen demokratische Entscheide über die Zukunft der Kirche. Ein Schweizer Erfolgsmodell, das meiner Meinung nach mindestens so viel Swissness verkörpert wie die vielgerühmte Schweizergarde.

Deshalb freue ich mich, dass sowohl der Bundesrat und sein offizieller Besuch, wie auch unsere ökumenischen Partnerkirchen meiner Einladung gefolgt sind und die interkonfessionelle Begegnung hier in einer Synode stattfinden kann. Wir können hier etwas zeigen, was uns als in der Schweiz ansässigen Kirchen ausmacht. Ich danke den ökumenischen Gästen, dass sie die Einladung ebenfalls angenommen haben.

Ich darf Ihnen zum Schluss kurz Kardinal Parolins Funktionen vorstellen: Pietro Kardinal Parolin ist ein römisch-katholischer Kurienkardinal, Diplomat des Heiligen Stuhls und seit Oktober 2013 amtierender Staatssekretär im Vatikan. Seit 2014 ist er Mitglied des Rates der Kardinäle, der eingesetzt wurde, um Papst Franziskus in der Führung der Universalkirche zu beraten. Davor war er bereits seit 1986 im diplomatischen Dienst des Heiligen Stuhls tätig, unter anderem in Nigeria, Mexiko und Venezuela. Nach Papst Franziskus ist Kardinal Parolin der mächtigste Mann im Vatikan und dessen engster Mitarbeiter: Der Staatssekretär koordiniert das Staatssekretariat mit seinen drei Abteilungen: Allgemeine Angelegenheiten, Beziehungen zu den Staaten und diplomatisches Personal.

Es ist uns eine Freude, ihn zusammen mit dem Aussenminister zu begrüßen und ich bedaure es jetzt schon, dass wegen dem engen Zeitplan des Kardinals und des Bundesrates keine persönlichen Begegnungen bei einem Apéro, das wir gerne offeriert hätten, stattfinden kann.